

# Nachbarrechtsgesetz Nordrhein- Westfalen: NachbG NRW

Schäfer / Fink-Jamann / Peter

18., neubearbeitete Auflage 2022  
ISBN 978-3-406-77193-4  
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Schäfer/Fink-Jamann/Peter  
Nachbarrechtsgesetz Nordrhein-Westfalen



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Nachbarrechtsgesetz Nordrhein-Westfalen

Kommentar

begründet von

**Heinrich Schäfer**

Vorsitzender Richter am Landgericht a. D. in Dortmund

fortgeführt von

**Dr. Daniela Fink-Jamann**

Richterin am Amtsgericht in Bergheim

**Christoph Peter, L.L.M.**

Rechtsanwalt in Würselen

18., neubearbeitete Auflage 2022



Zitervorschlag:  
Schäfer/Fink-Jamann/Peter NachbarG NRW Teil B NachbG NRW § ... Rn. ...

  
**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**[www.beck.de](http://www.beck.de)**

ISBN 978 3 406 77193 4

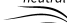
© 2022 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Satz: jürgen ullrich typosatz, Nördlingen

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Umschlaggestaltung: Duckerei C.H.Beck Nördlingen

CO<sub>2</sub>  
neutral

  
[chbeck.de/nachhaltig](http://chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

## Vorwort zur achtzehnten Auflage

Das OLG Karlsruhe sah sich veranlasst, sogar im Leitsatz einer seiner Entscheidungen festzuhalten:

„Schikanöses oder sogar kriminelles Verhalten eines Nachbarn begründet keinen Sachmangel eines Grundstücks. Auch eine vorvertragliche Aufklärungspflicht für den Verkäufer eines Grundstücks besteht nur, wenn Beeinträchtigungen erheblichen Ausmaßes zu erwarten sind.“ (NZM 2022, 189)

Symptomatisch, wenn auch nicht exemplarisch für das Verhältnis zwischen Nachbarn, zeigt diese Entscheidung, dass es Regelungen über dieses spezielle, zu meist unfreiwillige und manchmal auch intensive Verhältnis dringend bedarf, die zudem durch die Rechtsprechung und Literatur er- bzw. geklärt werden müssen. Gesetzesänderungen gab es diesbezüglich in den letzten 5 Jahren im NachbG NRW nicht. Die Rechtsprechung hatte aber wieder seit der Voraufgabe viel zu tun, sodass diese und deren Kommentierung hier an doch einigen Stellen eingearbeitet wurde.

Die tägliche Praxis zeigt: Fragen zur Bepflanzung an der Nachbargrenze stehen mit großem Abstand im Vordergrund. Sehr zu begrüßen ist daher, dass der BGH in mehreren kürzlich erschienenen richtungsweisenden Entscheidungen klare Vorgaben für das nachbarliche Zusammenleben in diesem Bereich den Anwendern an die Hand gegeben hat. Diese streifen zwar nur den „XI. Abschnitt: Grenzabstände für Pflanzen“ des NachbG NRW, fangen aber Versäumnisse der Beteiligten bei der Anpflanzung in Zaunnähe auf. Indem die Entscheidungen grundlegende Verständnisse des Zusammenspiels von BGB und NachbG erklären, werden die Regelungen des NachbG NRW ins rechte Licht gerückt. Es ist eben nicht so, dass nach sechs Jahren der Nachbar der Bäume alles hinnehmen muss. Diese und viele andere Entscheidungen und deren Kommentierungen machten eine Neuauflage notwendig.

Der Kommentar berücksichtigt Rechtsprechung und Literatur bis Ende 2021.

Für die uns in der Vergangenheit übersandten Entscheidungen und Anregungen bedanken wir uns und sind weiterhin für die Übermittlung von berücksichtigungswürdigen – insbesondere unveröffentlichten – Gerichtsentscheidungen dankbar (bitte weiterhin an Peter & Partner, Rechtsanwälte, Dobacher Straße 118 in 52146 Würselen, sekretariat@rapeter.de oder daniela.fink-jamann@ag-bergheim.nrw.de).

Bergheim/Würselen, im Juni 2022

Dr. Daniela Fink-Jamann

Christoph Peter, LL.M.



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



## Vorwort zur ersten Auflage

Das bislang in Nordrhein-Westfalen geltende private Nachbarrecht war uneinheitlich und lückenhaft. Nachbarrechtliche Bestimmungen enthielten das Allgemeine Landrecht und der Code civil. Daneben galt in einigen Landesteilen gemeines Recht. Diese Uneinheitlichkeit des Nachbarrechts beruht weitgehend auf der historischen Entwicklung des Landes, das erst nach dem letzten Krieg in seiner jetzigen Form entstanden ist, und zwar aus Gebieten, die verschiedenen Rechtsordnungen angehörten. Die geltenden nachbarrechtlichen Vorschriften waren zudem im großen Umfang durch die neuzeitliche Entwicklung im Bau- und Siedlungswesen überholt und entsprachen nicht mehr den Erfordernissen einer modernen Gesellschaft.

Durch das Nachbarrechtsgesetz wird die bestehende Rechtsunsicherheit beseitigt und das Recht der wirtschaftlichen, sozialen und technischen Entwicklung der letzten Jahrzehnte angepaßt. Ziel des Gesetzgebers war es, einen gerechten Ausgleich zwischen den oft gegensätzlichen Interessen der Nachbarn zu finden und nachbarliche Streitigkeiten auszuschließen oder wenigstens zu entschärfen. Wie schwer dieses Ziel zu erreichen war, zeigt nicht zuletzt der Umstand, daß die Beratungen im Landtag und seinen Ausschüssen fast zwei Jahre gedauert haben, bis das Gesetz verabschiedet werden konnte.

Das vorliegende Buch soll den Grundstückseigentümern, Gerichten und sonstigen Stellen, die das Gesetz zu beachten oder anzuwenden haben, helfen, sachgerechte Lösungen zu finden. Möge es damit der Erhaltung des nachbarlichen Friedens dienen.

Dortmund, den 15. September 1969

Heinrich Schäfer



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Vorwort zur achtzehnten Auflage</b> .....	V
<b>Vorwort zur ersten Auflage</b> .....	VII
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	XIII
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	XVII
<b>Teil A. Gesetzestext</b> .....	1
<b>Teil B. Kommentierung</b> .....	19
<b>I. Abschnitt. Grenzabstände für Gebäude</b> ( <i>Fink-Jamann</i> ) .....	19
Vorbemerkungen .....	19
§ 1 Gebäude .....	20
§ 2 Ausnahmen .....	41
§ 3 Ausschluß des Anspruchs .....	50
<b>II. Abschnitt. Fenster- und Lichtrecht</b> ( <i>Peter</i> ) .....	58
Vorbemerkungen .....	58
§ 4 Umfang und Inhalt .....	60
§ 5 Ausnahmen .....	68
§ 6 Ausschluß des Beseitigungsanspruchs .....	69
<b>III. Abschnitt. Nachbarwand</b> ( <i>Peter</i> ) .....	70
Vorbemerkungen .....	70
§ 7 Begriff .....	79
§ 8 Voraussetzungen der Errichtung .....	82
§ 9 Beschaffenheit .....	86
§ 10 Standort .....	88
§ 11 Besondere Bauart .....	89
§ 12 Anbau .....	90
§ 13 Nichtbenutzung der Nachbarwand .....	96
§ 14 Beseitigung der Nachbarwand .....	99
§ 15 Erhöhen der Nachbarwand .....	103
§ 16 Anzeige .....	107
§ 17 Schadensersatz .....	110
§ 18 Verstärken der Nachbarwand .....	112
<b>IV. Abschnitt. Grenzwand</b> ( <i>Peter</i> ) .....	114
Vorbemerkung .....	114
§ 19 Begriff .....	114
§ 20 Anbau .....	115
§ 21 Besondere Gründung der Grenzwand .....	119
§ 22 Errichten einer zweiten Grenzwand .....	122
§ 23 Einseitige Grenzwand .....	124
§ 23a Wärmedämmung und Grenzständige Gebäude .....	125
	IX

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>V. Abschnitt. Hammerschlags- und Leiterrecht</b> <i>(Peter)</i> .....	131
Vorbemerkungen .....	131
§ 24 Inhalt und Umfang .....	132
§ 25 Nutzungsentschädigung .....	142
<b>VI. Abschnitt. Höherführen von Schornsteinen, Lüftungsleitungen und Antennenanlagen</b> <i>(Peter)</i> .....	144
Vorbemerkungen .....	144
§ 26 Inhalt und Umfang .....	144
<b>VII. Abschnitt. Dachtraufe</b> <i>(Peter)</i> .....	150
Vorbemerkungen .....	150
§ 27 Niederschlagwasser .....	152
§ 28 Anbringen von Sammel- und Abflußeinrichtungen .....	155
<b>VIII. Abschnitt. Abwässer</b> <i>(Peter)</i> .....	158
Vorbemerkungen .....	158
§ 29 [Schutz des Nachbargrundstücks].....	159
<b>IX. Abschnitt. Bodenerhöhungen, Aufschichtungen und sonstige Anlagen</b> <i>(Peter)</i> .....	161
Vorbemerkungen .....	161
§ 30 Bodenerhöhungen .....	162
§ 31 Aufschichtungen und sonstige Anlagen .....	165
<b>X. Abschnitt. Einfriedigungen</b> <i>(Fink-Jamann)</i> .....	168
Vorbemerkungen .....	168
§ 32 Einfriedigungspflicht .....	171
§ 33 Einfriedigungspflicht des Störers .....	176
§ 34 Ausnahmen .....	178
§ 35 Beschaffenheit .....	179
§ 36 Standort der Einfriedigung .....	188
§ 37 Kosten der Errichtung .....	193
§ 38 Kosten der Unterhaltung .....	197
§ 39 Ausnahmen .....	199
<b>XI. Abschnitt. Grenzabstände für Pflanzen</b> <i>(Peter)</i> .....	201
Vorbemerkungen .....	201
§ 40 Grenzabstände für Wald .....	231
§ 41 Grenzabstände für bestimmte Bäume, Sträucher und Rebstöcke .....	237
§ 42 Grenzabstände für Hecken .....	244
§ 43 Verdoppelung der Abstände .....	248
§ 44 Baumschulen .....	249
§ 45 Ausnahmen .....	250
§ 46 Berechnung des Abstandes .....	254
§ 47 Ausschluss des Beseitigungsanspruchs .....	255
§ 48 Nachträgliche Grenzänderungen .....	259

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>XII. Abschnitt. Allgemeine Vorschriften</b> <i>(Peter)</i> .....	261
§ 49 Anwendungsbereich des Gesetzes .....	261
§ 50 Schutz der Nachbarrechte .....	262
§ 51 Verjährung (aufgehoben) .....	271
§ 52 Stellung des Erbbauberechtigten .....	272
<b>XIII. Abschnitt. Schlußbestimmungen</b> <i>(Peter)</i> .....	273
§ 53 Übergangsvorschriften .....	273
§ 54 Außerkrafttreten von Vorschriften .....	276
§ 55 Inkrafttreten .....	277
<b>Teil C. Anhang</b> .....	279
I. Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) .....	279
II. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) .....	283
III. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts – Wasserhaushaltsgesetz – (WHG) .....	296
IV. Gesetz über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen – Justizgesetz – (JustG NRW).....	298
<b>Sachregister</b> .....	301

beck-shop.de  
DIE FACHBUCHHANDLUNG



**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG